

# Lizenzvereinbarung Forderungsberechnungsprogramm

## Kunde

Vorname  
Name

**Achtung:** Bitte in Druckbuchstaben, da auf den Nachnamen die Lizenz läuft.

Straße

Bundesland

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

SV 0411F

Baqué & Lauter GmbH  
- Bestellung -  
Flamersheimer Weg 3  
53881 Euskirchen

Tel. 02255/9503-00, Fax -03, service@gvinfo.de

Zwischen der Baqué & Lauter GmbH, Flamersheimer Weg 3, 53881 Euskirchen, Tel. 02255 / 950 -300, Fax -303 - nachstehend **Verkäufer** genannt - und dem oben genannten **Kunden** wird folgende Vereinbarung über das **Programm zur Forderungsberechnung** - nachstehend **Programm** genannt - getroffen.

- Die Lizenz zur Nutzung des Programms ist jeweils ein Jahr gültig. Ohne gültige Lizenz darf das Programm nicht genutzt werden.
- Jeder Arbeitsplatz benötigt eine eigene Lizenz.
- Die Kosten der Lizenz betragen pro Jahr 95,00 € zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. MwSt.. Für jeden weiteren Arbeitsplatz im selben Unternehmen werden 50,00 € zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. MwSt. berechnet.  
Eine so genannte günstigere „Mini-Lizenz“ erlaubt die Erfassung von maximal 10 Forderungsberechnungen. Die Kosten der „Mini-Lizenz“ betragen pro Jahr 39,00 € zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. MwSt..
- Die Lizenzkosten sind vorab zu bezahlen. Bei Verzug wird 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.
- Der Kunde kann mit der regulären Lizenz den Support zum Programm telefonisch und schriftlich kostenfrei für einen gewissen Zeitraum gemäß nachstehenden Regelungen nutzen.  
Der kostenfreie Support zum Programm ist bei der regulären Lizenz auf max. 90 Minuten pro Monat beschränkt.  
Bei der „Mini-Lizenz“ ist der kostenfreie Support zum Programm auf maximal 30 Minuten pro Monat beschränkt.  
Jede weitere angefangene 30 Minuten kosten 20 € zzgl. der gesetzl. MwSt.. Auch schriftliche Anfragen werden entsprechend dem Zeitaufwand zur Beantwortung innerhalb der zuvor genannten Zeitfenster berechnet.  
Fragen, die nicht das Programm, dessen Nutzung, das Betriebssystem, Peripheriegeräte etc. betreffen, sind kostenfrei. Hierunter fallen z.B. Fragen zur Lizenz und zu Rechnungen.
- Der Kunde erhält auf Wunsch eine Rechnung über die Lizenzkosten (s. Rückseite).
- Bezahlung: Bei Unternehmen ist die Zahlung per Rechnung möglich. Für Privatleute und Personenfirmen ist die Zahlung per Lastschriftzug obligatorisch.
- Die Vereinbarung verlängert sich nach Ende des einjährigen Lizenzzeitraums automatisch um ein Jahr, sofern die Vereinbarung nicht gekündigt wird.
- Die Vereinbarung kann zum 1. April eines Jahres schriftlich per Brief oder Mail (wegen Unsicherheit von Mails bitte Anruf, ob die Mail angekommen ist) gekündigt werden. Kündigungen sind mindestens drei Monate zuvor einzureichen.
- Updates sind **umgehend** zu installieren. Service und Support sind nur für **aktuelle** Versionen gewährleistet. Updates werden nach Ermessen des Herstellers versendet.
- Der Kunde ist für eine ausreichende und sorgfältige Datensicherung verantwortlich.
- Die Lizenz ist nicht auf andere Kunden übertragbar.
- Der Kunde hat für die Pflege seines Computersystems zu sorgen. Hierzu zählen ein zeitgemäßes Betriebssystem und aktuelle Treiber.
- Fehler und Mängel in dem Programm sind schriftlich mitzuteilen. Bei geringfügigen Fehlern bzw. Mängeln finden gemäß der Größe und des Umfangs des Programms Beseitigungen dieser im Rahmen der regulären Neuerungen statt. Aufgetretene Fehler bzw. Mängel werden gemäß Absprache und Sachlage in angemessener Zeit behoben.
- Verkäufer und Hersteller schließen für sich jede weitere Gewährleistung bezüglich des Programms, der eventuell zugehörigen Handbücher und schriftlicher Unterlagen und der begleitenden Hardware ausdrücklich aus.
- Verkäufer und Hersteller sind nicht für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung des Programms oder der Unmöglichkeit, dieses Produkt zu verwenden, entstehen, selbst wenn der Verkäufer von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet wurde. Auf jeden Fall ist die Haftung des Verkäufers auf den Betrag beschränkt, den der Kunde für das Produkt bezahlt hat. Es bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, unberührt.
- Der Kunde hat Anspruch auf ein prinzipiell funktionstüchtiges Programm im Rahmen des technisch machbaren und wirtschaftlich vertretbaren Aufwands. Das „Funktionieren“ eines Programmtails bedeutet, dass das gedruckte Ergebnis und die Handhabung den Ansprüchen sich selbst gegenüber genügt.
- Verkäufer und Hersteller sind für eventuell entstehende Schäden durch die Verwendung des Programms in keiner Weise regresspflichtig. Der Einsatz des Programms ge-

- schiebt auf Gefahr des Kunden. Jegliche Druckerzeugnisse der Software erstellt, müssen auf Richtigkeit überprüft werden.
19. Bei Eingriffen Dritter in die Installation des Programms oder Mängeln an dem Programm, die durch Installation anderer Programme, Betriebssysteme, Treiber u.ä. entstehen, trägt allein der Kunde die Verantwortung.
20. Jegliche Sonderabsprache oder Zusagen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Mündlich getroffene Absprachen werden nicht anerkannt.

21. Die Vereinbarung ist gültig mit Unterzeichnung durch den Kunden.
22. Erhöhungen der Servicepauschale bis zu 8% im Jahr sind nach vorheriger Ankündigung möglich. Der Kunde hat hierbei ein Sonderkündigungsrecht.
23. Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An der Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

Die Lizenzvereinbarung wird zum 1. des nächsten Monat erhoben.

**Anzahl der benötigten Lizenzen (für jeden Arbeitsplatz wird eine Lizenz benötigt):**

Anzahl
--------

- Günstigere „Mini-Lizenz“ für maximal 10 Forderungsaufstellungen.**  
Bitte beachten Sie hierzu insbesondere Punkt 3 dieser Vereinbarung.
- Spezieller Treiber für Fujitsu ScanSnap und Avisision Scanner**, um gescannte Dokumente unmittelbar zu im Programm der Forderungsberechnungen geöffneten Sachen / Kunden zu speichern. Einmalig 69 Euro inkl. der gesetzl. MwSt. von derzeit 19% je Arbeitsplatz. Voraussetzung sind ausgesuchte Fujitsu ScanSnap bzw. Avisision Scanner. Hinweis: Auch ohne den speziellen Treiber kann der ScanSnap/Avisision-Scanner wie jeder andere Scanner auch genutzt werden, Scans müssen dann aber selbst den Akten zugeordnet werden.

**Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erwerb der Lizenz sowie alle Punkte der vorstehenden Softwarepflegevereinbarung gelesen zu haben und erklärt hiermit sein Einverständnis.**

Ort und Datum	Unterschrift des Kunden
---------------	-------------------------

Der Kunde kann vor Zusendung dieser Vereinbarung eine Kopie fertigen. Die Rücksendung einer durch den Verkäufer unterschriebenen Kopie erfolgt nicht.

**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige die Baqué und Lauter GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Baqué und Lauter GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Einzug erfolgt jährlich zum Beginn des Lizenzzeitraums.

**IBAN/BIC Konto SEPA-Lastschriftmandat:**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41GVS0000034636. Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.

IBAN	Geldinstitut
DE _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _	
BIC	Unterschrift

**Rechnungen:**

- Senden Sie mir Rechnungen per E-Mail.
- Senden Sie mir Rechnungen per Post.  
Hierfür wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale von 5 € pro Jahr erhoben.

Meine E-Mail Adresse lautet: \_\_\_\_\_  
Sollte die E-Mail Adresse falsch oder fehlerhaft sein, oder einfach nur nicht funktionieren, sich ändern oder vom Unterzeichner ohne Ankündigung gewechselt werden, unterbleibt naturgemäß eine Versendung.